

Technische Universität Dortmund  
Der Hochschulrat

## **Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017**

zur Vorlage beim

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

# I. Formalia

---

## 1 Mitglieder

- Frau Dr. Bettina Böhm
- Herr Edwin Eichler
- Frau Dr. Joann Halpern
- Herr Hans Jaeger
- Herr Prof. Dr. Ernst Rank (Vorsitzender)
- Herr Ulrich Reitz
- Herr Reinhold Schulte
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch

## 2 Sitzungstermine

- 36. Sitzung am 7. April 2017
- 37. Sitzung am 2. Juni 2017
- 38. Sitzung am 6. Oktober 2017
- 39. Sitzung am 6. Oktober 2017

# II. Ständige Aufgaben

---

## 3 Zustimmend zur Kenntnis genommene Angelegenheiten

### 3.1 Unternehmerische Hochschultätigkeit

Im Rahmen der unternehmerischen Hochschultätigkeit unterhält die TU Dortmund mehrere Beteiligungen, darunter die 100%-Tochter *BioChemGate GmbH*, bei der keine geschäftliche Aktivität mehr zu verzeichnen ist. Sie soll in die *TU concept GmbH* umfirmiert werden und soll vorrangig Beteiligungen an erfolgsversprechenden Ausgründungen aus der TU Dortmund heraus erwerben. Das Gremium war sich einig, dass die TU Dortmund auf diese Weise Ausgründungen aus der Universität in einer frühen Phase effektiv fördert.

Der Hochschulrat hat in der 39. Sitzung am 06.10.2017 die beabsichtigte Umfirmierung der *BioChemGate GmbH* in die *TU concept GmbH* sowie die geplante Geschäftstätigkeit zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 3.2 Grundsatzentscheidung zur Implementierung des Karriereweges Tenure Track-Professur an der Technischen Universität Dortmund

Der Hochschulrat hat in der 36. Sitzung am 07.04.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Tenure Track-Professuren im Sinne des § 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dauerhaft als Karriereweg an der TU Dortmund implementiert werden und in diesem Programm 16 Tenure Track-Professuren beantragt werden.

## 4 Empfehlungen und Stellungnahmen

Der Hochschulrat hat zu folgende Themen im Jahr 2017 Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben bzw. Vorlagen zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 4.1 Hochschulentwicklungsplan

Das Rektorat entwirft auf der Grundlage der vom Senat gebilligter Planungsgrundsätze und unter Berücksichtigung der Entwicklungspläne der Fakultäten den Hochschulentwicklungsplan (HEP). Gemäß § 21 HG NRW gibt der Hochschulrat Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des HEP ab.

Bereits in der 36. Sitzung am 07.04.2017 informierte das Rektorat den Hochschulrat über die Beratungen zu den Fakultätsentwicklungsplänen. Der Fokus lag insbesondere auf den zwischen 2018 und 2022 freiwerdenden Professuren und der Teilnahme am Tenure Track-Programm.

In der 39. Sitzung am 06.10.2017 hat der Hochschulrat den HEP insgesamt positiv zur Kenntnis genommen und Empfehlungen zu einzelnen Punkte ausgesprochen, u.a. die Kooperationen zwischen den Profildbereichen der TU Dortmund stärker herauszustellen, das Kompetenzfeld Metropolenforschung der UA Ruhr offensiver zu bewerben und die Maßnahmen zur Internationalisierung expliziter zu benennen.

## 5 Jahresabschluss

### 5.1 Feststellung, Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung des Rektorats

In der 38. Hochschulratssitzung am 06.10.2017 wurde der Jahresabschluss 2016 vorgestellt. Dargestellt wurden der Prüfauftrag und das Prüfergebnis; so wurde der Jahresabschluss uneingeschränkt testiert und die ordnungsgemäße Buchführung wurde bestätigt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2016 in Aktiva und Passiva mit 324.469.383,21 EUR und in der Ergebnisrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 52.076.562,77 EUR fest.
2. Der Hochschulrat beschließt, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016 (§§ 21 Abs. 1 Nr. 7 und 5 Abs. 4 Satz 3 HG).

### 5.2 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Köln geprüft. Nach fünf Jahren musste für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 eine andere Gesellschaft beauftragt werden.

Es wurde die ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH vorgeschlagen, da das Prüfungsteam der ATH über umfangreiche Erfahrung im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunen, Stiftungen, PNP) sowie an Hochschulen in NRW verfügt. Da KPMG an diesem Unternehmen eine Beteiligung hält, erbat der Hochschulrat in seiner 38. Sitzung am 06.10.2017 vor Beschlussfassung, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft als Rechtsaufsicht angefragt werde, ob dies zulässig sei. Nachdem das Ministerium keine Bedenken gegen die Beauftragung der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH hatte – allerdings darauf hinwies, dass die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer/innen andere sein müssen,

wie zuletzt bei KPMG – stimmte der Hochschulrat per Umlaufbeschluss vom 06.11.2017 der Beauftragung der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH zu.

## **6 Hochschulöffentliche Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzungen und der Beschlüsse des Hochschulrats**

Gemäß § 21 Abs. 5a HG NRW sind die Tagesordnung der Sitzungen und die Beschlüsse „in geeigneter Weise“ hochschulöffentlich bekannt zu machen. Hierzu sieht § 4 der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Technischen Universität Dortmund vor: „[...] Der Hochschulrat gibt die Tagesordnungen seiner Sitzungen und seine Beschlüsse unter Beachtung der Vertraulichkeit im Serviceportal der Technischen Universität Dortmund bekannt, soweit nicht der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz von personenbezogenen Daten entgegenstehen.“ Die Protokolle wurden entsprechend jeweils nach Genehmigung ins Serviceportal der TU Dortmund eingestellt.

## **7 Information und Beratung mit Status- und Interessengruppenvertretungen**

Nach § 21 Abs. 5a HG NRW gibt der Hochschulrat den Vertreterinnen und Vertreter des Senats, des AStA, der Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung einmal im Semester Gelegenheit zur Information und Beratung. In der 28. Sitzung am 17.04.2015 bestand Einigkeit, dass der Vorsitzende des Hochschulrats zur Erfüllung der Informationspflichten jeweils an einem Tag im Semester für diese Gespräche zur Verfügung steht.

Am 26.01.2017 fanden Gespräche zur Information und Beratung mit den Vertretern des AStA, des Senats, des Personalrats der nichtwissenschaftlich Beschäftigten und der Beauftragten des Senats für die Belange behinderter Studierender statt. Der Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten hat aus terminlichen Gründen abgesagt, der Vertrauensmann der Schwerbehindertenvertretung hat auf das Gesprächsangebot nicht reagiert.

Weiterhin fanden diese Gespräche am 14.07.2017 mit Vertretern des AStA, des Senats und den Personalräten der nichtwissenschaftlich Beschäftigten sowie der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten statt. Zudem wurde der Gesprächstermin der Beauftragten des Senats für die Belange behinderter Studierender und dem Vertrauensmann der Schwerbehindertenvertretung angeboten, letzterer hat aus terminlichen Gründen abgesagt.

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt regelmäßig als Gast an den Sitzungen des Hochschulrats teil und fühlte sich daher ausreichend informiert, so dass sie keinen Bedarf für separate Gesprächstermine hatte. Der Senatsvorsitzende ist ebenfalls ständiger Gast in den Hochschulratssitzungen.

### **7.1 Weitere Tätigkeiten des Vorsitzenden**

Mindestens einmal wöchentlich tauscht sich der Hochschulratsvorsitzende in ausführlichen Gesprächen mit der Rektorin und weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung aus. Am 29.07.2017 in Münster und am 28.09.2017 in Bielefeld nahm er zudem an der 17. und 18. Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW teil.

## **8 Tätigkeiten des Personalausschusses**

Im Berichtszeitraum hat der Personalausschuss des Hochschulrats gem. § 38 Abs. 1 Satz 6 HG NRW einem verkürzten Berufungsverfahren unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung zugestimmt.

## **III. Übrige Aufgaben**

---

### **9 Mitwirkung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats**

#### **9.1 Findungskommissionen**

Entsprechend der Regelungen im Hochschulgesetz NRW (vgl. § 17 Abs. 3 HG) und der Grundordnung der TU Dortmund (vgl. § 3a Abs. 1 GO) entsendet der Hochschulrat Mitglieder in die Findungskommissionen zur Wahl der Rektoratsmitglieder. In der 35. Sitzung am 18.11.2016 wurden aus dem Hochschulrat folgende fünf Mitglieder in die Findungskommission zur Wahl der Kanzlerin/des Kanzlers einstimmig gewählt: Frau Dr. Bettina Böhm, Frau Dr. Joann Halpern, Herr Hans Jaeger, Herr Prof. Dr. Ernst Rank, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch. Die Findungskommission konstituierte sich am 18.11.2016 und tagte anschließend drei Mal, am 26.01.2017, am 18.05.2017 und am 02.06.2017.

#### **9.2 Hochschulwahlversammlung**

Gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 1 HG NRW wirkt der Hochschulrat durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats mit. Gemäß § 22a Abs. 1 HG NRW besteht die Hochschulwahlversammlung in ihrer einen Hälfte aus sämtlichen Mitgliedern des Hochschulrats. Entsprechend nahmen die Mitglieder des Hochschulrats an der 4. Sitzung der Hochschulwahlversammlung am 07.04.2017 teil, bei der über das Anforderungsprofil, die Bewerberansprache und den Ausschreibungstext der Stelle der Kanzlerin/des Kanzlers beschlossen wurde. Bei der 5. Sitzung der Hochschulwahlversammlung am 06.10.2017 wurde der Kanzler für die zweite Amtszeit ab dem 01.05.2018 gewählt.

### **10 Benennung eines Mitglieds für das Kuratorium der Studienstiftung der TU Dortmund**

Ein Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der TU Dortmund wird durch den Hochschulrat benannt (vgl. § 9 Abs. 1 der Satzung der Studienstiftung). Dies war bisher Hans Jaeger, der auch zugleich Vorsitzender des Kuratoriums ist. Am 04.04.2017 endete seine Amtszeit. In der Kuratoriumssitzung der Studienstiftung am 13.03.2017 erklärte Herr Jaeger sich bereit, seine Amtszeit zu verlängern. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, die Wiederwahl ist ausdrücklich zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Neubenennung durch den Hochschulrat.

Der Hochschulrat hat in der 36. Sitzung am 07.04.2017 Herrn Hans Jaeger erneut als Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der TU Dortmund benannt.

## **11 Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums**

### **11.1 Studienverlaufsmonitoring**

Die Prorektorin Studium stellte in der 37. Sitzung am 02.06.2017 das Projekt Studienverlaufsmonitoring vor, das eine Kohortenanalyse darstellt. Gestartet wurde mit den 30 fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen: Nach jedem Semester wird für die Studiengänge ausgewertet, wie viele Studierende einer Anfängerkohorte sich zurückgemeldet, innerhalb der TU Dortmund den Studiengang gewechselt, die TU Dortmund verlassen oder ihren Abschluss erreicht haben. Daran schließt sich in einem zweiten Schritt eine tiefergehende Analyse des Studienverlaufs an, d.h. es wird ermittelt, wie viele Leistungspunkte die Studierenden erworben haben und ob sie damit im Soll, darunter oder darüber liegen.

Die Ergebnisse sind je nach Studiengang sehr verschieden und untereinander aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht zu vergleichen. So zeigt sich beispielsweise, dass der NC einen Einfluss auf die Zahl der Abbrecher und Fachwechsler hat – führte eine Fakultät für einen Studiengang einen NC ein, sank in der Regel anschließend die Zahl der Abbrecher und Fachwechsler.

Den Fakultäten wurden in Gesprächen mit der Prorektorin Studium jeweils die Ergebnisse ihrer eigenen Studiengänge präsentiert. Anschließend werden innerhalb der Fakultäten abzuleitende Maßnahmen beraten, die Zahl erfolgreicher Studierender zu steigern.

Das Gremium zeigte sich beeindruckt von dem Projekt und den präsentierten Daten und dankte der Prorektorin Studium für die geleistete Arbeit.

### **11.2 Exzellenzstrategie**

In der 36. Sitzung am 07.04.2017 erläuterte das Rektorat die von der TU Dortmund eingereichten Clusterskizzen in der Förderlinie „Exzellenzcluster“. Deutschlandweit wurden insgesamt 195 Antragsskizzen abgegeben, bei vier Clusterskizzen war die TU Dortmund Antragsteller oder Mit Antragsteller. In der 38. Sitzung am 06.10.2017 berichtete das Rektorat über das Ergebnis der Vorauswahl der Clusterskizzen, so ist die TU Dortmund gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB) auf gefordert worden, für die Fortsetzung des Exzellenzclusters „Ruhr Explores Solvation – RESOLV“ einen Vollertrag auszuarbeiten.

## **12 Auswahlgremium zur Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats**

Gem. § 21 Abs. 4 HG NRW wurde zur Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats ein Auswahlgremium für die Amtszeit ab dem 15.12.2017 gebildet; benannt für den Hochschulrat wurden Frau Dr. Joann Halpern und Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch.

Am 07.04.2017 tagte das Auswahlgremium. Am 08.06.2017 wurde die Liste vom Senat bestätigt und mit Schreiben vom 12.07.2017 stimmte die Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW dieser zu.